

Prozessablauf Bedarfsplanung (§ 24 BauO)

KGR

Kirchenpflege

**Verwaltungs-
zentrum**

**BO
Bischöfliches
Bauamt**

**Architekt/
Planer**

**Sonstige
Beteiligte
(Denkmalpflege,
Kommune etc.)**

Auslöser für Bedarfsplanung:
z. B. Bauschau, aktuelles Ereignis (z. B. Sturmschaden),
Bedarfsäußerung von KG, Kommune, Arbeitssicherheit, Architekt o.ä.

Initiator für Bedarfsplanung informiert VZ.

Prüft
Genehmigungspflicht.
Klärt bei Bedarf mit BBA
weitere Schritte, z. B.
Bedarf für Ortstermin.

Beurteilung weiterer
Schritte und Bedarf für
Ortstermin.
Klärung weitere
Beteiligte.

Abstimmung mit den
weiteren kirchlichen
Beteiligten

Gegenseitige
Information.

Gegenseitige
Information.

Lädt Beteiligte KG ein.

Regelfall:
Koordiniert Ortstermin
und lädt Beteiligte ein.

Koordiniert Bei Bedarf
Ortstermin und lädt
Beteiligte ein.

Regional:
Vereinbarung JourFixe
mit Denkmalpflege.

ggfs. Teilnahme an OT

Teilnahme an OT
erforderlich

Teilnahme an OT
erforderlich

Teilnahme an OT
erforderlich

ggfs. Teilnahme an OT

ggfs. Teilnahme an OT

Gemeinsame Festlegung
der Projektziele und der
weiteren notwendigen
Schritte
(Verfahrensablauf),
insbesondere Klärung,
welche Planer (Architekt
und/oder Fachplaner)
hinzuzuziehen sind.

ggfs. Anfertigen einer
Akttenotiz nach
Absprache vor Ort und
Verteilen

ggfs. Anfertigen einer
Akttenotiz nach
Absprache vor Ort
und Verteilen

Regelfall, sofern
Architekt anwesend:
Anfertigen einer
Akttenotiz und Verteilen